

## Traktanden

- 68    0120    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2020
- 69    0120    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Verteilung der Protokolle durch die einzelnen Kommissionen – wie soll das künftig gehandhabt werden?
- 70    7410    **Umweltschutz und Raumordnung / Gewässerverbauungen**  
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Vorprojekt Entwässerung Eggweg
- 71    6130    **Verkehr / Kantonsstrassen**  
Beratung und Beschlussfassung weiteres Vorgehen Einführung Tempo 30
- 72    0222    **Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**  
Beratung und Beschlussfassung Verrechnung von Zusatzaufwendungen in einem Baubewilligungsverfahren – nicht öffentlich
- 73    5730    **Soziale Wohlfahrt / Asylwesen**  
Überprüfung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Mai 2020 zur neuen Asylorganisation nach Bekanntgabe der jährlichen Mehrkosten für die Sozialen Dienste Dorneck
- 74    3290    **Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Kultur, übrige**  
Beratung und Beschlussfassung Absage der diesjährigen Bundesfeier
- 75    0120    **Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Diese Gemeinderatssitzung fand aufgrund der Platzverhältnisse im Gemeinderatszimmer unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.**

---

<b>Anwesend</b>	François Sandoz, Gemeindepräsident Claudia Carruzzo Glenn Steiger, telefonisch zugeschaltet Michael Weintke Sébastien Hamann Nicole Degen-Künzi, Protokoll
<b>Abwesend</b>	-
<b>Gäste</b>	-
<b>Besucher</b>	-
<b>Dauer</b>	18.00 – 20.30 Uhr

---

68

0120

**Allgemeine Verwaltung / Exekutive**

Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2020

://: Das Protokoll vom 25. Mai 2020 wird nach zwei Streichungen einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**69 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**

Verteilung der Protokolle durch die einzelnen Kommissionen – wie soll das künftig gehandhabt werden?

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2020 wurde die Erstellung, Genehmigung und Verteilung der Protokolle von Kommissionen und Behörden besprochen. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass in letzter Zeit die Protokolle sehr spät und erst nachdem diese von der Kommission in ihrer darauffolgenden Sitzung genehmigt wurde, verteilt werden.

Diese Praxis widerspricht der Gemeindeordnung. Diese schreibt im Absatz § 12.2 folgendes vor:

*In den Behörden ist über die Verhandlungen ein Beschlussprotokoll zu führen. Die Beschlüsse, welche eine Behörde mit selbständiger Entscheidungsbefugnis fasst, sind zu begründen. Eine Ausfertigung des Protokolls ist dem Gemeindepräsidium innert 3 Wochen zuzustellen.*

Weiter wurde die Protokollierung von Kommissionssitzungen im Geschäftsreglement der Gemeinde im Kapitel 4 etwas konkreter formuliert:

*Über die Sitzungen der Kommissionen ist ein Beschlussprotokoll zu führen. Das Protokoll wird an alle Kommissionsmitglieder inkl. Ersatzmitglieder verteilt. Kopien sind dem zuständigen Gemeinderat und dem Gemeindepräsidenten zur Kenntnis zuzustellen. Sind mehrere Gemeinderäte betroffen resp. zuständig (z.B. WeKo) erhalten alle eine Kopie. Ebenfalls ist eine Kopie der Verwaltung zur Ablage zuzustellen.*

Die Genehmigung durch die Kommission sowie die generelle Verteilung innerhalb des Gemeinderates sind jedoch nicht definiert oder vorgegeben. GP Sandoz schlägt deshalb vor, diese Punkte im Geschäftsreglement wie folgt zu ergänzen:

*Über die Sitzungen der Kommissionen ist ein Beschlussprotokoll zu führen. Beschlüsse sind mit einer Begründung zu protokollieren. Das Protokoll ist innert 3 Wochen zu verfassen und wird an alle Kommissionsmitglieder inkl. Ersatzmitglieder sowie den zuständigen Gemeinderat, den Gemeindepräsidenten und die Gemeindeschreiberin verteilt. Sind mehrere Gemeinderäte betroffen resp. zuständig erhalten alle das Protokoll. Das so erstellte und verteilte Protokoll wird an der nächsten Sitzung der Kommission formell genehmigt. Eine Kopie (Papier) des genehmigten und unterschriebenen Protokolls ist der Verwaltung zuzustellen. Werden Änderungen am Protokoll vorgenommen, ist das Protokoll erneut zu verteilen (siehe oben). Die Verteilung erfolgt vorzugsweise elektronisch per E-Mail. Die Verwaltung legt das genehmigte Protokoll zur Einsicht im Gemeinderatzimmer auf, bevor das Protokoll abgelegt wird.*

*Diese Regelung gilt sinngemäss für Sitzungen von Zweckverbänden und ähnlichen regionalen Organisationen. Wobei abweichende Regelungen der jeweiligen Organisation bezüglich Fristen und Form der Protokollierung möglich sind. Der / die Vertreter der Gemeinde in der Organisation sind für die Weiterverteilung der Protokolle innerhalb der Gemeindeorganisation zuständig. Ausnahmen zu dieser Regelung sind möglich, wenn diese durch die Statuten der regionalen Organisation bedingt sind oder aufgrund von Datenschutzvorgaben.*

Die Gemeinderäte diskutieren darüber, ob es sinnvoll ist, Protokolle zu verteilen, die noch nicht genehmigt wurden. Die Mehrheit ist jedoch der Meinung, dass es meist zwischen dem „Entwurf“ und dem genehmigten Protokoll keine inhaltlichen Änderungen mehr gibt und sprechen sich daher dafür aus, dass diese bereits verteilt werden sollen, auch wenn sie noch nicht offiziell genehmigt wurden. GR Carruzzo würde gerne die Protokolle aller Kommissionen erhalten. Dies aufgrund dessen, da diese Informationen enthalten, die für Gemeinderatssitzungen relevant sein können. Dieser „Wunsch“ wird jedoch nicht von allen Gemeinderäten geteilt und so werden die Protokolle lediglich dem Gemeindepräsidenten, der zuständigen Gemeinderätin/dem zuständigen Gemeinderat und der Gemeindeschreiberin zugestellt.

://: Der Gemeinderat stimmt mit vier Zustimmungen und einer Enthaltung den durch GP Sandoz vorgeschlagenen, oben aufgeführten Anpassungen des Geschäftsreglements der Gemeinde hinsichtlich der Protokollierung von Kommissionssitzungen zu.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die Anpassungen vorzunehmen und das abgeänderte Geschäftsreglement den Kommissionen und Behörden zur Kenntnisnahme und Umsetzung zu verteilen.

**70 7410 Umweltschutz und Raumordnung / Gewässerverbauungen**  
Beratung und Beschlussfassung Vergabe Vorprojekt Entwässerung  
Eggweg

Das Problem der für die heutigen klimatischen und baulichen Verhältnisse zu gering gewordenen Dimension der Drainage-/Sauberwasserleitung ist bekannt und wurde bereits mehrfach im Gemeinderat diskutiert.

Handlungsbedarf besteht laut GR Steiger weiterhin. Beim letzten Starkregenereignis war er vor Ort. Der Ersatz der Kanalisationspumpe durch ein leistungsstärkeres Modell entschärft die Überlastung der Sauberwasserleitung teilweise und pumpt Sauberwasser in die Kanalisation, was bei Starkregen für einen kurzen Moment dazu führt, dass ein Teil des Mehrwassers abgeführt werden kann. Dies stösst aber ziemlich schnell an Grenzen und an besagtem Tag gab es bereits einen Pumpenalarm und hätte es nur noch einige Minuten länger stark geregnet, wäre die Liegenschaft am Eggweg 15 wohl wieder überschwemmt worden.

Letztes Jahr wurde durch das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG auch ein Projekt erstellt, welches einen Ersatz der Leitung entlang des Eggwegs vorsieht. Mit einem Kostenvoranschlag von rund Fr. 325'000.- sind die erwarteten Baukosten äusserst hoch. Deshalb möchte GR Steiger als Alternative eine teilweise Ausdolung dieses ursprünglichen Bächleins / Wassergrabens prüfen.

Aus heutiger Sicht sprechen viele Punkte für die Prüfung dieses Vorhabens. Nicht nur wäre die Ausführung wohl kostengünstiger zu realisieren als ein Ersatz der bestehenden Leitung, auch gibt es zahlreiche private und öffentliche Institutionen, die solche Projekte finanziell unterstützen. Auch das Ortsbild könnte davon profitieren. Und ökologisch wäre eine Öffnung dieses Entwässerungsgrabens / Bächleins ein Gewinn.

Deshalb hat GR Steiger von zwei erfahrenen Ingenieuren Offerten für ein Vorprojekt eingeholt. Es sind dies das Ingenieurbüro Götz aus Liestal sowie eine Kooperation von Gruner Böhlinger AG aus Oberwil und MerNatur von Therwil. Beide weisen grosse Erfahrung im Bereich naturnahe Wasserbauten auf und sind in unserer Region sicher Vorreiter. Deshalb wurde auch auf die Einholung einer dritten Offerte verzichtet.

In diesem Vorprojekt müssten laut GR Steiger folgende Punkte geprüft werden, darüber hinaus waren die Ingenieure frei einen Vorschlag zum bestmöglichen Vorgehen zu unterbreiten:

- Machbarkeit des Vorhabens und ungefähre Dimensionen (Landnutzung, wie sähe die Einleitung in den Bach aus, wo muss das Wasser weiterhin kanalisiert werden etc.)
- Grober Kostenvoranschlag für die Investitionsrechnung 2021
- Welche Anlaufstellen und Möglichkeiten gibt es, um finanzielle Mittel zu akquirieren

Sobald dieses Vorprojekt vorliegt, können wir im Herbst über die Aufnahme eines solchen Projekts in die Investitionsrechnung 2021 beraten. Ende Oktober würde GR Steiger dann die Grundeigentümer im Gebiet zu einer Informations- und Austauschveranstaltung einladen. Diesen Termin würde er ihnen bereits diese Woche per Post ankündigen und sie über die Erstellung dieses Vorprojekts informieren. Zu erwähnen ist, dass bei einem Treffen Herr F. Graf vom Reitsportzentrum St. Jakob (Pächter der meisten Flächen entlang des Eggwegs), auf den ersten Blick sehr positiv reagiert hat, was sicher ein erfreuliches Zeichen ist.

Grundsätzlich sind beide Offerten laut GR Steiger gut. Gruner Böhlinger hat in Bezug auf die wasserbaulichen Aspekte sicherlich sehr hohe fachliche Kompetenzen und gute Referenzen. Für die Vorprojektierung sind diese aber nicht alleine ausschlaggebend. Der Vorgehensvorschlag des Ingenieurbüros Götz hat GR Steiger persönlich sehr überzeugt. Die frühe Miteinbeziehung der Grundeigentümer und die Durchführung in zwei Schritten verringert das finanzielle Risiko für die Gemeinde stark. Auch während des Vorprojekts müssen wir mögliche

Mittelgeber akquirieren können, ein Bereich in dem das Ingenieurbüro Götz grosse Erfahrung hat. Zudem ist die Offerte günstiger. GR Steiger beantragt deshalb aus den genannten Gründen die Durchführung eines solchen Vorprojekts (was auch durch die Werk- und Umweltkommission unterstützt wird) und die Vergabe an das Ingenieurbüro Götz.

GP Sandoz bemängelt, dass die Unterlagen zu diesem Geschäft erst am Sonntagabend verteilt wurden und der Kostenvoranschlag vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro nicht dabei war. GR Steiger entschuldigt sich dafür und verteilt sogleich den fehlenden Kostenvoranschlag. Da die Unterlagen nun vollständig vorliegen und alle Gemeinderäte die restlichen Dokumente bereits durchgesehen haben, soll laut GR Steiger nun über dieses Thema beraten werden. Die Werk- und Umweltkommission (WeKo) hat dieses Thema im Grundsatz diskutiert, Einsicht in die Offerten hatten sie bislang aber nicht da alles relativ kurzfristig ist. Da die Situation bei Starkregen problematisch ist müssen wir handeln und können nicht länger zuwarten.

GP Sandoz kann diese plötzliche Dringlichkeit nicht nachvollziehen. In den letzten 10 Jahren gab es praktisch keine Probleme mit der besagten Leitung und in letzter Zeit andauernd. Er versteht auch nicht, wieso die Situation bei den letzten Regenfällen, welche aus seiner Sicht nicht besonders stark waren, schon kritisch wurde. Er möchte von GR Steiger erklärt haben, wie es dazu kommt. GR Steiger erklärt, dass die Regenmengen in den letzten drei bis vier Jahren stärker geworden sind. Hinzu kommt, dass die Drainageleitung für andere Dimensionen gebaut wurde.

GP Sandoz erwähnt, dass die Leitung in diesem Bereich ursprünglich als Drainageleitung für die Landwirtschaftszone gebaut wurde. Sollte also eine Abwasserleitung nötig und gebaut werden, welche Liegenschaften am Eggweg entwässert, ist für diese neue Abwasseranlage ein Beitragsverfahren durchzuführen. Gemäss Reglement sind solche Anlagen zu 75 % beitragspflichtig. Dieses Thema muss also konkret besprochen werden, unabhängig davon, was für eine Lösung (Ausdolung oder Abwasserleitung) gewählt wird. GR Steiger stimmt dem zu, weist aber darauf hin, dass es nicht alle Anwohnerinnen und Anwohner betrifft und es bei der Landwirtschaftszone nichts zu holen gibt.

GP Sandoz bedankt sich bei GR Steiger für die gute Vorbereitung dieses Geschäftes, er wurde mit der Materie aber etwas überrumpelt. Entscheidend ist aus seiner Sicht, dass die Grundeigentümer das Vorhaben unterstützen. Daher ist es wichtig, dass diese möglichst zeitnah entsprechend informiert werden, bevor wir überhaupt mit dieser Studie starten. Ebenfalls möchte er, dass die Situation und die Grundlagen aus dem GEP durch das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, zum Beispiel an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen, erläutert werden.

GR Steiger erläutert noch, dass die Orientierung der betroffenen Grundeigentümer nach der Grundlagenerfassung durch das Ingenieurbüro Götz geplant ist.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Vorprojekt bezüglich der Offenlegung der Sauberwasserleitung im Eggweg für Fr. 9'706.35 an das Ingenieurbüro Götz zu vergeben. Die Kosten sollen zu Lasten der Abwasserbeseitigung SF 2020 verbucht werden.

Schreiben an: Gruner Böhlinger AG, Leimentstrasse 2,  
4118 Rodersdorf  
Ingenieurbüro Götz, Kasernenstrasse 24,  
4410 Liestal

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)  
Technischer Dienst, im Hause  
Finanzverwaltung, im Hause

Sobald die Startsituation mit dem Ingenieurbüro Götz bekannt ist, wird GR Steiger gebeten, das Datum bekannt zu geben, damit alle Gemeinderäte daran teilnehmen können wenn sie möchten. Ideal dafür wäre der 13. Juli 2020.



Bedingt durch den Wechsel in der Werk- und Umweltkommission (WeKo) und im Technischen Dienst ist das Thema Tempo 30 bisher nicht vorangekommen. Eine Offerte für ein Vorgutachten, welches im selben Rahmen wie in Witterswil durchgeführt wurde, ist mit Fr. 10'000.- grundsätzlich schon recht teuer. Der Preis würde wohl etwas tiefer liegen, wenn wir die vor knapp zehn Jahren durchgeführten Tempomessungen im Eichacker verwenden könnten und würden. Vor kurzem hat GR Steiger das Vorgutachten aus Witterswil erhalten, dessen Inhalt seiner Meinung nach mager und den Preis nicht wert ist.

GR Steiger würde deshalb nun doch auf ein solches Vorgutachten verzichten. Er sieht insbesondere den Mehrwert nicht. Die Einschätzungen, welche durch den Verkehrsplaner gemacht werden, können auch mit gesundem Menschenverstand und guten Ortskenntnissen durch ihn und/oder die WeKo gemacht werden. Natürlich könnten wir noch von anderen Büros Konkurrenzofferten einholen, doch in Anbetracht der zahlreichen laufenden Projekte ist dies zeitlich für GR Steiger wie auch für die WeKo (Wechsel in der WeKo und im TD, Ausschreibung Gemeindeingenieurvertrag, Ausbau Im Zielacker, Ersatz WL Mühlemattstrasse etc.) schwierig. Durch den Verzicht können wir zudem einige Tausend Franken zu Gunsten der Investitionsrechnung 2020 einsparen.

GR Steiger hätte deshalb vorgeschlagen, im Herbst eine Entscheidungsgrundlage anhand einer vertieften PP-Präsentation für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung zu erstellen und anhand der in Witterswil geschätzten Kosten einen Betrag in die Investitionsrechnung 2021 aufzunehmen.

GP Sandoz ist wichtig, dass die WeKo hinter diesem Vorschlag von GR Steiger steht, auch gerade in Anbetracht dessen, dass dieses Thema sicherlich an der Gemeindeversammlung im Dezember anhand des Budgets 2021 zu reden geben wird. GR Steiger geht davon aus, dass die WeKo hinter seinem Antrag steht und uns dabei unterstützen wird. Ob uns jemand vom Kanton bei der Präsentation an der Gemeindeversammlung unterstützen soll wird zum jetzigen Zeitpunkt noch offen gelassen und kann zu einem späteren Zeitpunkt noch diskutiert werden.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig auf die Erstellung des Vorgutachtens zu verzichten. Im Herbst sollen eine Entscheidungsgrundlage und eine vertiefte Präsentation für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung erstellt werden.

Protokollauszug an: Werk- und Umweltkommission (WeKo)  
Finanzverwaltung, im Hause

**72      5730      Soziale Wohlfahrt / Asylwesen**

Überprüfung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Mai 2020 zur neuen Asylorganisation nach Bekanntgabe der jährlichen Mehrkosten für die Sozialen Dienste Dorneck

An der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2020 hat sich der Gemeinderat mit der neuen Organisation der Asylbetreuung im Dorneck befasst und entsprechende Beschlüsse gefasst. Die grundsätzliche Zustimmung des neuen Konzeptes der Asylorganisation wurde unter dem Vorbehalt der Kostenfolgen beschlossen.

Nun ist mit dem offiziellen Antrag der Sozialregion für die kommende Leitorgansitzung vom 16. Juni 2020 eine Abschätzung der Kostenfolgen für die Sozialen Diensten nachgeliefert worden.

Laut GP Sandoz entstehen durch die Verschiebung der Aufgaben von der Sachbearbeitung hin zur Sozialarbeit, obwohl das dafür benötigte Pensum sich von 80 auf 75 % reduziert, eine Kostensteigerung um ca. Fr. 13'000.- pro Jahr (inkl. Sozialleistungen) oder + 14 % bezogen auf die Kosten der Asylbetreuung und Koordination. Demgegenüber stehen geringe Einsparungen in den Gemeinden bei der Betreuung. Für Bättwil macht das ca. Fr. 750.- pro Jahr aus.

Trotz diesen Mehrkosten überwiegt der Nutzen der neuen Organisation. Die schnelle Integration der aufgenommenen Flüchtlinge und vorläufig aufgenommen Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist ohne die professionelle Fallführung nicht effizient zu schaffen. Die dezentrale Betreuung wäre in vielen Fällen den neuen Anforderungen mit den entsprechenden negativen Konsequenzen nicht gewachsen.

://: Der Gemeinderat stimmt der neuen Asylorganisation (Aufgabenteilung zwischen Sozialen Diensten und Gemeinden) mit zusätzlichen Kosten für die Sozialregion von ca. Fr. 13'000.- pro Jahr (inkl. Sozialleistungen) infolge der Anpassungen der Pensen der Sozialen Dienste einstimmig zu.

GP Sandoz wird gebeten, die Sozialregion Dorneck entsprechend zu informieren.

Protokollauszug an: Sozial- und Asylkommission

Bereits an der Sitzung vom 11. Mai 2020 hat GR Weintke beantragt, die diesjährige Bundesfeier abzusagen. Der Gemeinderat hat sich aber dafür ausgesprochen, mit der Beschlussfassung abzuwarten bis weitere Beschlüsse des Bundesrates vorliegen.

Dies ist nun der Fall, GR Weintke beantragt aber nach wie vor, dass die Bundesfeier abgesagt wird. Dies aufgrund dessen, da die Abstandsregel des BAG nach wie vor besteht und somit maximal 3 Personen pro Tisch (Ausnahme Familien) platziert werden könnten. Dies macht seiner Meinung nach keinen Sinn. Er bedauert sehr, dass wir für die Bevölkerung "nichts" bieten können - aber deren Schutz und Gesundheit ist vorrangig. Witterswil sieht das gleich und wird heute Abend den gleichen Antrag zur Abstimmung bringen. Ausserdem weist er noch darauf hin, dass der Feuerwehrverbund Egg, die jeweils an der Bundesfeier mitgeholfen haben, aufgrund der aktuellen Lage auf Anweisung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) bis Mitte August bei keinen Anlässen etc. mithelfen darf.

GR Steiger weiss von anderen Gemeinden die eine Bundesfeier durchführen und denkt, dass dies in Bättwil ebenfalls möglich sein sollte. Daher stellt er den Antrag, eine eigene Bundesfeier, so wie früher, durchzuführen. Der Technische Dienst könnte grillieren und die Gemeinderäte könnten mithelfen.

GP Sandoz spricht sich ebenfalls für die Durchführung der Bundesfeier aus, weist aber darauf hin, dass die Vorgaben des BAG eingehalten werden müssen. Er könnte sich vorstellen, die Bundesfeier analog dem Banntag auf dem Areal des Birkenhofes zu organisieren. Vielleicht könnte auch noch ein gemeinsamer Spaziergang zu einem Höhenfeuer stattfinden. Er schlägt vor, dass der Gemeinderat ein Organisationskomitee bildet um GR Weintke bei der Organisation zu unterstützen.

://: Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR Weintke mit vier Zu- und einer Gegenstimme ab. Der Antrag von GR Steiger für die Durchführung einer Bundesfeier wird mit vier Zu- und einer Gegenstimme angenommen. Demnach soll auch ein Fest organisiert werden, wenn sich Witterswil gegen eine Durchführung ausspricht.

Das Organisationskomitee wird sich vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2020 um 17.00 Uhr treffen.

### **Revisionsbesprechung**

Nachdem am 14. und 15. Mai 2020 die Revision der Rechnung 2020 durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) stattgefunden hat, fand heute die Revisionsbesprechung statt. Laut dem Präsidenten der RPK, Herrn C. Conte, ist alles in Ordnung und zu ihrer Zufriedenheit. Sämtliche Unterlagen waren vollständig und wurden bereits vor der Revision allen Mitgliedern der RPK verteilt. Ebenfalls konnte die verschobene Zwischenrevision mit dem Schwerpunkt auf das Thema „Baubewilligungsverfahren“ nachgeholt werden. Laut GR Carruzzo fand die RPK, dass nicht alle Schritte detailliert dokumentiert sind. Im Vertrag, den wir mit dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro abgeschlossen haben, sollte dies ihrer Meinung nach aber geschrieben stehen.

GP Sandoz ergänzt, dass jedoch nicht ganz klar ist, wie und zu welchem Zeitpunkt die Verrechnung der Anschlussgebühren ausgelöst wird. Dies hat zwar nichts direkt mit der Rechnung 2019 zu tun, es wäre aber wünschenswert, wenn dies irgendwo dokumentiert wäre. Ebenfalls hat die RPK dem Gemeinderat empfohlen, im kommenden Budget Rückstellungen für die Steuern zu bilden. Dies aufgrund dessen, da die Steuereinnahmen rückläufig sind und sich diese bei der aktuellen Situation mit Kurzarbeit nicht verbessern werden.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause  
Rechnungsprüfungskommission (RPK)

### **Gemeindeversammlung**

Die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2020 wurde abgesagt. GP Sandoz ist nach wie vor der Meinung dass diese in den Herbstmonaten nachgeholt werden sollte und wird für die kommende Sitzung einen entsprechenden Antrag vorbereiten.

### **Gemeindeverwaltung**

GP Sandoz informiert den Gemeinderat darüber, dass heute Morgen eine Verwaltungssitzung stattgefunden hat, an der weitere Lockerungen beschlossen wurden. So wird der Schalter der Gemeindeverwaltung nach den Sommerferien, ab dem 10. August 2020, wieder normal geöffnet sein. Bis dahin bleibt dieser geschlossen. Die Mitarbeiterinnen sind aber weiterhin während den regulären Bürozeiten telefonisch erreichbar, persönliche Termine können nach telefonischer Voranmeldung stattfinden. Solange diese Massnahmen weiterhin gelten, werden auch maximal zwei Verwaltungsangestellte auf der Gemeindeverwaltung und die dritte im Homeoffice arbeiten.

Bis nach den Sommerferien soll ein Schutzkonzept ausgearbeitet werden. Ebenfalls soll noch ein Desinfektionsmittel-Dispenser und eine Plexiglasscheibe für den Schalterbereich bestellt werden, womit nun alle Gemeinderäte einverstanden sind.

Die Bevölkerung wird mittels Flugblatt entsprechend informiert.

GR Steiger erwähnt noch, dass er dem Homeoffice positiv gegenüber steht und der Meinung ist, dass dieses auch künftig weitergeführt werden könnte falls das die Verwaltungsangestellten wünschen. Der Gemeinderat schliesst sich dieser Meinung an.

### **Verschmutzung des Haugrabenbachs**

Laut GR Hamann kam es am 2. Juni 2020 in der Nähe der alten Mühle in Flüh zu einem Unfall, bei dem rund 200 – 300 Liter Diesel ausgelaufen und in den Haugrabenbach gelangt sind. Nach einem ersten Einsatz unter der Leitung der Feuerwehr Hofstetten-Flüh am Morgen, bei der Ölsperren von Flüh bis zum Tennisplatz Haugraben erstellt wurden, wurden am Nachmittag Feuerwehren aus dem Kanton Baselland, unter anderem die Ölwehr von Birsfelden, aufgeboden, um die Verschmutzung auch noch zu bekämpfen. Unsere Feuerwehr wurde hingegen nicht aufgeboden. Wie es dazu kommen konnte weiss niemand (auch nicht unser Feuerwehr-Kommandant) und wird nun abgeklärt. Die kantonalen Stellen waren ebenfalls vor Ort, zu einem Fischsterben kam es glücklicherweise nicht.

### **Feuerwehrverbund Egg**

An der Sitzung vom 18. März 2020 wurde darüber informiert, dass der Feuerwehrverbund Egg aufgrund der aktuellen Lage auf Anweisung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) bis auf weiteres keine Übungen oder dergleichen durchführen darf. Dies aufgrund dessen, da die Einsatzbereitschaft oberste Priorität hatte und eine allfällige Quarantäne-Massnahme innerhalb der Feuerwehr verhindert werden sollte. GR Hamann informiert nun darüber, dass ab dem 6. Juni 2020 wieder Übungen durchgeführt werden dürfen.

### **Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld**

Laut GR Hamann hat nun auch die Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld wieder geöffnet. Das Feldschiessen findet statt, das Obligatorische muss im Jahr 2020 nicht geschossen werden.

### **Zweckverband Schulen Leimental (ZSL)**

Im Februar 2020 wurde die Vakanz des Präsidenten des ZSL's ausgeschrieben. GP Sandoz informiert nun darüber, dass vier Bewerbungen eingegangen sind und die Findungsgruppe nun drei Personen zu einem Hearing vor dem Gremium eingeladen hat, das am 10. Juni 2020 stattfinden wird. Wenn möglich wird dann sogleich auch eine Empfehlung abgegeben. Das weitere Vorgehen sieht dann so aus, dass diejenige Gemeinde, in der die vorgeschlagene Kandidatin/der vorgeschlagene Kandidat wohnt, sie/ihn zum Delegierten wählt und die Delegiertenversammlung dann die Wahl zur Präsidentin/zum Präsidenten vornehmen muss.

### **Veranstaltungen**

Der Gemeinderat muss an seiner nächsten Sitzung vom 22. Juni 2020 über die Durchführung des Kommissiongrills vom 21. August 2020, des Seniorenausflugs vom 8. September 2020 und des Gewerbeapéros vom 11. September beschliessen.

### **Fussboden Kindergarten**

Der Boden im Kindergarten ist an einer Stelle „durchgebrochen“. Dies hat zu einer grossen Aufruhr geführt, es konnte zwischenzeitlich aber Entwarnung gegeben werden, nachdem der Präsident unserer BuK (Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten), Herr S. Schüpbach, einen Augenschein vor Ort genommen hat. Demnach ist der Boden weder morsch noch sonst wie defekt, es gibt keinen Wurmfrass oder faules Holz.

Ein Schreiner hat das besagte Stück Holz zwischenzeitlich ersetzt. Wie der aufgeschnittene Teppich ersetzt werden soll muss die BuK entscheiden und dem Gemeinderat für seine Sitzung vom 22. Juni 2020 einen entsprechenden Antrag zukommen lassen.

### **Lausfrau**

Für den Schulkreis Witterswil/Bättwil waren zwei Lausfrauen tätig. Nachdem nun eine aufgrund ihres Wegzuges weggefallen ist, hat sich die Schulleitung Gedanken über das Amt der Lausfrau gemacht und konnte eine Lehrerin finden, die dieses übernehmen würde. Dies hätte zum Vorteil dass sie direkt vor Ort wäre und nicht erst aufgeboten werden müsste. Die zuständigen Gemeinderäte von Bättwil und Witterswil sind damit einverstanden und so hat die Schulleitung der Lausfrau gekündigt.

GP Sandoz weist darauf hin, dass die jetzigen Lausfrauen halb ehrenamtlich gearbeitet haben und lediglich einen Stundenansatz eines Kommissionsmitglieds erhalten haben. Er möchte wissen, ob dies nun geändert wird wenn eine Lehrerin dieses Amt ausführt und bittet GR Carruzzo, dies zu klären.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi